

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Solar- und Photovoltaikanlagen sowie für die Errichtung einer E-Tankstelle

gem. der Richtlinie für Umweltförderungen vom 13.01.2022

An die

Marktgemeinde Hornstein

Rathausplatz 1

7053 Hornstein

Antrag im Rathaus eingegangen am _____

FÖRDERUNGSWERBER(IN)

| |
|--------------------------------|
| Familienname: |
| Vorname: |
| Geburtsdatum: |
| Wohnanschrift: 7053 Hornstein, |
| Tel.Nr./Handy |
| E-Mail-Adresse: |

ANTRAG

| |
|--|
| <p>Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (max. € 100,-) für</p> <p><input type="checkbox"/> Photovoltaik-Kleinanlage, Kapazität bis 0,8 kWp</p> |
| <p>Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme (max. € 340,-) für</p> <p><input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung mit Solarenergie <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt</p> |
| <p>Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme (max. € 500,-) für</p> <p><input type="checkbox"/> Hauszentralheizung über Solareinbindung <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage mit mehr als 5 kWp</p> |



Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme (**max. € 500,-**) für

- Errichtung einer Elektro-Tankstelle im Einfamilienhaus für den privaten Gebrauch
- Errichtung einer Speicherzelle für E-Tankstellen im Einfamilienhaus für den privaten Gebrauch

Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg für Alternativenergieanlagen des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für die Fördermaßnahme
- Bestätigung der Anmeldung der Kleinanlage beim jeweiligen Netzbetreiber
- Rechnung (Original) sowie Zahlungsbestätigung (Original) über den Ankauf
- Errichtung der Anlage erfolgte nach 01.01.2020
- baupolizeilichen Bewilligungen für Haus und Alternativenergieanlage

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei
mit der Kontonummer , BLZ.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

.....
(Datum und Unterschrift)

Allgemeines:

- Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Einfamilienhäuser im Hornsteiner Ortsgebiet. Die Anlage muss dem 1.1.2020 errichtet worden sein und es müssen alle baupolizeilichen Bewilligungen für Haus und Alternativenergieanlage vorliegen.
- Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.
- Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.



vom Rathaus der Marktgemeinde Hornstein auszufüllen:

Höhe der Förderung des Landes Bgld. bzw. einer Bundesförderstelle: **Euro**.....

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro**.....

Bemerkung:

- Unterlagen vollständig vorhanden
- Baubescheid / geringfügige Bauanzeige überprüft
- Hauptwohnsitz lt. ZMR per Antragseingangsdatum überprüft

Mitarbeiter/Unterschrift:

